



Bebauungsplanverfahren
-> Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB <<

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 17.04.2012 am 27.04.2012
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am 17.04.2012 am 27.04.2012 vom 07.05.2012 bis 08.06.2012 vom 02.05.2012
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 02.05.2012
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am am vom bis vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen. Loßburg, den 21.06.2012	am 19.06.2012 am 19.06.2012
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am vom

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Egart Teil I"
- Geltungsbereich der 3. Änderung (Der räumliche Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung betrifft 2 Änderungsbereiche.)

Auftraggeber: Gemeinde Loßburg Landkreis Freudenstadt			
Projektnummer: 20219		Anlage: 1	
Verfahren: Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB			
Plandatum: 19.06.2012			
Planname: Egart Teil 1, 3. Änderung Übersichtsplan			
Maßstab:	1:1000	Gezeichnet:	s.g.
Planname: Anlage Anlage 1 Übersicht M 1:1000			
Planmaß: 29,7 cm x 75,0 cm			
Dateipfad: P:\20000_Gemeinde\20219\Planung-Cad\20219_GVP			
Planverfasser: Sulz a.N., den 19.06.2012		Ausgefertigt: Loßburg, den 21.06.2012 Bürgermeister	
Dienstleistungen im Bau- und Vermessungswesen • Ingenieurteam Oberer Neckar 72172 Sulz a.N. • Tel. 0 74 54 / 96 06-0 • Fax 0 74 54 / 96 06-70 • www.ingenieurteam-on.de			